



MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE

ELTERN

LEBENSREGELN	4
ORGANISATION DER SCHULE	5
ABSENZEN	6
SCHULAERZTLICHE UNTERSUCHUNG.....	7
VORGEHEN BEI UNFALL.....	7
MEDIKAMENTENABGABE.....	8
SCHULZAHNPFLEGE / ZAHNPROPHYLAXE.....	8
STUNDENPLAN	8
SCHULMATERIAL.....	9
SPORTSACHEN	9
BEKLEIDUNG	10
PAUSE.....	10
SCHULZEUGNIS	11
SONDERSCHULINSPEKTORAT	11
SCHULBESUCHE.....	11
ELTERNGESPRAECHE	11
HAUSAUFGABEN.....	12
GESUNDHEITSFÖRDERUNG	13
ELEKTRONISCHE SPIELE / COMPUTERSPIELE / INLINE SKATE/ ROLLBRETT	13
MITTAGESSEN.....	13
SACHSCHADEN.....	14
TRANSPORT	14
TELEFONANRUFEN	15
ÄNDERUNGEN VON ADRESSE UND/ODER TELEFONNUMMER.....	15

LEBENSREGELN



Am Institut St. Joseph gelten für alle Schülerinnen, Schüler und Erwachsenen die gleichen Lebensregeln. Sie bilden die Grundlage für Wohlbefinden und angenehmes Zusammenleben und gelten im Taxi, am Mittag, im Unterricht und in der Therapie. Anfangs Schuljahr werden sie allen Personen vorgestellt und anschliessend in den Klassen und in den Therapien diskutiert.

1. Ich respektiere **mich**.
2. Ich respektiere **dich**.
3. Ich respektiere **meine Umwelt** (Gegenstände, Natur, Materialien).
4. Ich wende die **Stopp-Regel** an.

Liebe Eltern

Im neuen Schuljahr wird Ihr Kind die Sprachheilschule besuchen.

Wir hoffen, dass diese Zeit für Sie und Ihr Kind erfolgreich und bereichernd sein wird.

Im Mitteilungsblatt finden Sie die nötigen Informationen für einen reibungslosen Ablauf des Schuljahrs.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihren Beitrag zum guten Gelingen dieses Schuljahrs.

Stéphane Favre
Direktor

ORGANISATION DER SCHULE

Unsere Schule besteht aus drei Abteilungen, welchen je ein Abteilungsleiter, resp. eine Abteilungsleiterin vorsteht:

- **Gehörlosenabteilung**
Abteilungsleiter Herr Christophe Maradan surdite@guintzet.ch
- **Französischsprachige Abteilung**
Abteilungsleiterin Frau Damaris Centanni logofr@guintzet.ch
- **Deutschsprachige Abteilung**
Abteilungsleiterin Frau Karin Walthert sprachheilschule@guintzet.ch

Die Schule verfügt ausserdem über folgende Bereiche:

- **das Internat**
Leiter Herr Christophe Maradan centredaccueil@guintzet.ch
- **die Mittagsbetreuung**
Leiterin Frau Christine von Sonnenberg midi@guintzet.ch

Alle Mitarbeiter/innen des Instituts sind unter 026 425 50 70 erreichbar.

ABSENZEN

a) Krankheit

Im Falle einer Absenz Ihres Kindes sind Sie verpflichtet, **vor Schulbeginn** zwei Personen zu informieren: **den Fahrer/ die Fahrerin des Schulbusses sowie das Sekretariat.**

Das Sekretariat ist ab 7.30 Uhr unter 026 425 50 70 erreichbar.

Wir benötigen ein Arztzeugnis, wenn Ihr Kind länger als vier Tage abwesend ist.

Regelung bei unentschuldigter Absenz eines Schülers

1. Falls Sie Ihr Kind bei Abwesenheit nicht entschuldigen, wird das Sekretariat bei den verschiedenen, uns zur Verfügung stehenden Telefonnummern anrufen und sich informieren.
2. Falls das Sekretariat niemanden erreichen kann, wird die Abteilungsleiterin oder der Direktor zu Ihnen nach Hause kommen und nachfragen, wo das Kind ist.
3. Falls niemand zu Hause ist und wir keine Klarheit über den Verbleib des Kindes haben, werden wir Ihr Kind bei der Polizei als vermisst melden.

b) Dispensgesuch

Falls Ihr Kind aus einem triftigen Grund nicht an einer Turn- oder Schwimmlektion teilnehmen kann, bitten wir die Eltern, die Lehrperson zu informieren. Für Dispensen von längerer Dauer benötigen wir ein ärztliches Zeugnis.

In jedem vorhersehbaren Absenzfall müssen Sie

- **das Formular "Dispensgesuch" ausfüllen** (drei Exemplare sind beigelegt, falls Sie weitere benötigen, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat. Sie finden das Formular auch auf unserer Internetseite www.guintzet.ch).
- **im gegebenen Fall den Schultransport informieren.**

c) Urlaubsgesuch

Ausnahmsweise und aus einem wichtigen Grund kann einem Schüler/einer Schülerin ein einziger Sonderurlaub gewährt werden. Das Urlaubsgesuch muss rechtzeitig im Voraus (mind. 15 Tage), spätestens, wenn der Grund bekannt ist, in schriftlicher Form bei der Abteilungsleitung eingereicht werden. Das begründete Gesuch wird gegebenenfalls mit Unterlagen belegt und von den Eltern unterzeichnet.

Das Gesuch wird von der Schulleitung geprüft.

Wir machen Sie darauf aufmerksam dass persönliche Gründe wie Hobbys, Reisen oder verfrühter Ferienbeginn keine begründeten Motive für einen Urlaub sind.

SCHULAERZTLICHE UNTERSUCHUNG

Anfangs Schuljahr werden alle Erstklässer (3H) die noch keine Gesundheitskarte haben sowie alle Sechstklässler (8H) von unserem Schularzt, Herrn Dr. Johannes Wildhaber, untersucht. Die Kosten dafür werden von der Schule übernommen. Falls jedoch eine Behandlung nötig wird, gehen die Kosten zu Lasten der Eltern. Die Verantwortung für die Organisation des Schularztbesuches obliegt Frau Buchs, Direktionssekretärin an unserer Schule.

VORGEHEN BEI UNFALL

Bei einem Unfall oder bei starken Krankheitssymptomen wird die Abteilungsleitung informiert. In dringenden Fällen werden die Eltern sofort informiert und eventuell gebeten das Kind abzuholen. Im Extremfall oder falls die Eltern nicht sofort erreichbar sind, erhalten sie die Mitteilung so rasch wie möglich. In diesem Fall behält sich die Schule das Recht vor, das Kind in die Notfallabteilung des Kantonsspitals zu begleiten. Im Weiteren lässt die Schule einen Schüler/eine Schülerin von der Schulärztin behandeln, wenn sein Gesundheitszustand die Personen gefährdet mit denen er in Kontakt steht (z.B.

wenn eine ansteckende Hautkrankheit von den Eltern nicht gemeldet wurde). In jedem Fall gehen die Kosten der Behandlung zu Lasten der Eltern.

Bei vorübergehenden Schmerzen (z. B. Kopfweg) wird als einziges Medikament das *Dafalgan 250 mg* abgegeben. Sie werden bei der Heimkehr Ihres Kindes über die Abgabe informiert. Bitte teilen Sie uns mit, falls Ihr Kind dieses Medikament nicht verträgt.

MEDIKAMENTENABGABE

Muss Ihr Kind während der Anwesenheitszeit im Institut ein Medikament einnehmen, bitten wir Sie das Formular "Medikamentenabgabe", welches Ihnen anfangs Schuljahr zugestellt wird, auszufüllen und der Klassenlehrperson abzugeben.

SCHULZAHNPFLEGE / ZAHNPROPHYLAXE

Einmal pro Jahr wird die schulzahnärztliche Untersuchung durchgeführt. Untersuchung sowie Behandlung sind obligatorisch (Gesetz v. 27.09.1990).

Dispensiert werden Schüler und Schülerinnen, welche **vorher eine gültige Bestätigung** ihres Zahnarztes mitbringen.

Die Eltern kommen für allfällige Behandlungskosten selber auf.

Einmal pro Jahr profitiert Ihr Kind von einer Zahnprophylaxe-Lektion mit einer Dentalhygienikerin.

STUNDENPLAN

Die Sprachheilschule St. Joseph hat folgende Schulzeiten :

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von
08.55 Uhr - 12.15 Uhr
13.30 Uhr - 15.45 Uhr, Freitags bis 15.05 Uhr
- Mittwoch von 08.10 Uhr - 11.30 Uhr

Der Mittwochnachmittag ist schulfrei. In der 3H1 und 3H2 findet an zwei Vormittagen alternierender Unterricht bis 11.30 Uhr statt. Die Eltern werden durch die Klassenlehrperson informiert.

Der beiliegende Ferien- und Transportplan ist sorgfältig aufzubewahren.

SCHULMATERIAL

Die Schülerinnen und Schüler bringen zu Beginn des Schuljahres in ihrem Schülerrucksack oder in ihrer Schultasche mit:

- ein Etui (wenn möglich etwas zum Schreiben und Zeichnen),
- zwei Paar Hausschuhe (Finken): 1 Paar fürs Schulhaus, 1 Paar für die Mittagsgruppe,
- ein altes Hemd oder eine alte Bluse für Bastel- und Malarbeiten,
- einen Becher mit Zahnbürste und Zahnpasta.

SPORTSACHEN

Turnen

In den Turnsack gehören:

- Trainingsanzug oder kurze Turnhose mit Leibchen (T-Shirt)
- Turnschuhe
- ein Badetuch
- Seife oder Duschgel

Schwimmen

für die Schwimmlektion benötigt ihr Kind :

- ein Badekleid oder eine Badehose (**Bermudas sind verboten**)
- ein Badetuch
- eine Haarbürste oder einen Kamm
- Seife oder Duschgel

SEHR WICHTIG: Bitte Turn- und Schwimmsachen mit dem Namen Ihres Kindes versehen.

Schwimmbad und Turnhalle werden von allen Schülern und Schülerinnen des Hauses benützt. Wir schätzen es sehr, wenn die Regeln der täglichen Hygiene respektiert werden. Daher werden Kinder, welche Warzen an den Füßen haben, vom Schwimmunterricht ausgeschlossen, es sei denn sie tragen Spezialsocken oder Badeschuhe, welche in der Apotheke erhältlich sind. Damit Ihrem Kind nicht der Badespass verdorben wird, bitten wir Sie bei Warzenbildung um eine sofortige ärztliche Behandlung. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

BEKLEIDUNG

Die Kinder kommen in sauberen, angemessenen und diskreten Kleidern zur Schule. Im Inneren der Gebäude ist das Tragen von Mützen oder Kapuzen untersagt. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass Trainingsanzüge für den Sport gedacht sind und dass, ausgenommen im Sportunterricht, die Kinder nicht im Trainingsanzug zur Schule kommen.

PAUSE

Ihr Kind hat am Vormittag jeweils 20 Minuten Pause.

Denken Sie daran, ihm **eine gesunde, kleine Zwischenverpflegung** (Früchte,...) mitzugeben. Wir bitten Sie den "Znüni" umweltschonend zu verpacken (bitte kein Aluminium verwenden).

Für die Getränke empfehlen wir eine kleine Mehrweg-Trinkflasche. Dadurch gibt es weniger Abfälle und Sie unterstützen eine umweltgerechte Entsorgung.

Wir bitten Sie, Ihr Kind dem Wetter angepasst zu kleiden. (Stiefel, Regenjacke, warme Kleidung im Winter).

SCHULZEUGNIS

Die Schüler und Schülerinnen erhalten zweimal jährlich ihr Schulzeugnis, d.h. Ende Januar (vor den Fasnachtsferien) und Ende des Schuljahres.

Im Fach Deutsch werden diese Noten durch einen Lernbericht ersetzt. Dieser enthält genauere Informationen zu den für Ihr Kind gesetzten Zielen, den gemachten Fortschritten oder auch aktuellen Schwierigkeiten. Erreicht ein Kind in anderen Unterrichtsfächern die allgemeinen Lernziele des Schuljahres nicht, wird es nach individuellen Lernzielen beurteilt. Auch diese Fächer werden im Lernbericht festgehalten. Im Zeugnis kreuzt die Lehrperson bei den betroffenen Fächern die Spalte "Das Kind folgt individuellen Lernzielen" an.

SONDERSCHULINSPEKTORAT

Die zuständige Sonderschulinspektorin ist Frau Christina Schmid, Amt für Sonderpädagogik, Spitalstrasse 3, 1700 Freiburg (Christina.Schmid@fr.ch, 026 305 40 60).

SCHULBESUCHE

Sie können jederzeit einen Schulbesuch machen. Wir bitten Sie jedoch, Ihren Besuch bei der Abteilungsleiterin anzumelden und ein Datum zu vereinbaren. Ein Elternbesuch verhilft zu einem besseren Einblick in die, von Ihrem Kind und der Fachperson, geleistete Arbeit.

ELTERNGESPRAECHE

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern ist unerlässlich für eine harmonische Entwicklung des Kindes auf der erzieherischen sowie auf der schulischen Ebene. Aus diesem Grund treffen sich Eltern, Lehrpersonen und Therapeuten zwei bis dreimal jährlich zu einem Gespräch. Die Anwesenheit beider Elternteile ist wenn immer möglich erwünscht.

Diese Zusammenkünfte helfen:

- die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule sicherzustellen
- gemeinsam für den Schüler Lernziele zu bestimmen und Realisierbares zu planen
- die Fortschritte des Schülers zu besprechen
- bezüglich Schwierigkeiten und deren Folgen zu informieren
- gemeinsam über die schulische Zukunft zu entscheiden

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass abgemachte Termine eingehalten werden müssen. Falls dies nicht möglich ist, müssen Sie dies den entsprechenden Personen oder dem Sekretariat spätestens 24 Stunden vor dem abgemachten Datum mitteilen.

HAUSAUFGABEN

- Hausaufgaben helfen u.a. die Beziehung zwischen Elternhaus und Schule zu vertiefen;
- Hausaufgaben dienen dazu, das in der Schule Gelernte anzuwenden und zu vertiefen;
- Schüler und Schülerinnen sollen die Verantwortung für die Hausaufgaben selber übernehmen und diese soweit wie möglich selbständig ausführen. Sie sollten jedoch auf die Kontrolle der Aufgaben durch die Eltern zählen können;
- Das Ausmass der Hausaufgaben hängt vom jeweiligen Lernziel, vom Alter und von den Fähigkeiten des Schülers/der Schülerin und der ihm/ ihr zur Verfügung stehenden Zeit, nach Abzug der Busfahrt, ab;
- Die Hausaufgaben sollten auf keinen Fall zur Konfliktquelle zwischen Eltern und Kind werden. Auftauchende Schwierigkeiten werden am besten mit der Lehrperson direkt besprochen.
- Anfangs Schuljahr erhalten Sie separat die Richtlinien zur Handhabung der Hausaufgaben der Sprachheilschule.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Das Institut leitet mehrere Aktionen zugunsten der Gesundheitsförderung. Es ist verboten, während dem Schulbetrieb zu rauchen, Alkohol oder andere gesundheitsschädliche Produkte zu konsumieren.

ELEKTRONISCHE SPIELE / COMPUTERSPIELE / INLINE SKATE/ ROLLBRETT

Mobiltelefon, elektronische Spiele und Computerspiele sind während dem Aufenthalt am Institut **sowie auch im Schulbus verboten**.

Ihr Kind hat die Möglichkeit Inlineskates/ Rollbrett/ Trottinett in die Schule mitzubringen, vorausgesetzt es trägt Helm, Knie-, Ellbogen-, Handgelenkschutz (beim Trottinett sind keine Handgelenkschoner nötig).

Die Schüler und Schülerinnen dürfen keine gefährlichen Gegenstände (Waffen, etc.) in die Schule mitbringen.

In oben genannten Fällen werden die Geräte/Gegenstände konfisziert und die Eltern werden aufgefordert, diese in der Schule abzuholen.

MITTAGESSEN

Alle Schülerinnen und Schüler, welche über Mittag nicht mit den öffentlichen Transportmitteln heimfahren, können das Mittagessen bei uns einnehmen.

Die Kinder werden während der Mittagszeit bis 13.30 Uhr betreut. Verantwortlich für die Mittagsbetreuung ist Frau Christine von Sonnenberg. Falls sich ein Kind ungebührlich verhält, behält sich das Institut das Recht vor, den betroffenen Eltern die Mittagsbetreuung ihres Kindes zu übertragen. **Sie sind eingeladen, einmal pro Jahr das Mittagessen und die Mittagspause mit Ihrem Kind zu verbringen. Wir bitten Sie jedoch Ihren Besuch bei Frau von Sonnenberg (026 425 50 70) anzumelden und einen Termin zu vereinbaren.**

Der Elternbeitrag für das Mittagessen beträgt Fr. 9.50 pro Essen. Eltern, welche allenfalls finanzielle Unterstützung benötigen, können Pro Infirmis 026 347 40 00 kontaktieren. Die Eltern erhalten hierfür die Rechnung jeweils Ende September - Ende Dezember - Ende März - Ende Juni durch unsere Buchhaltung Baechler Fidu-Rh in Givisiez (026 552 14 14).

SACHSCHADEN

Von Schülern/innen an anderen Schülern/innen oder Lehrpersonen verursachte Sachschäden werden nicht von der Schule gedeckt. Sie gehen zu Lasten der Eltern, respektive deren Versicherung. Dasselbe gilt für körperliche Schäden.

Sämtliche Schäden an Mobiliar oder Immobilien werden dem Verursacher verrechnet (Scheiben, Türen, Storen, Schul- und Sportmaterial, Bücher der Bibliothek,...).

Wir empfehlen daher allen Eltern eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

TRANSPORT

Je nach Wohnort werden die Schultransporte soweit wie möglich von Taxiunternehmen oder von Privatpersonen, welche über die nötigen Qualifikationen verfügen, übernommen. Abhol- und Abladeort liegen im Prinzip beim Wohnort und werden vor Schuljahresbeginn mit dem Fahrer festgelegt. Änderungen können nur bei einem Wohnortwechsel oder aber auf Antrag des Fahrers aus Sicherheitsgründen (Schnee, Eisglätte) erfolgen.

Während den Fahrten sollen sich die Schüler und Schülerinnen dem Fahrer/ der Fahrerin und den Schulkameraden gegenüber angemessen verhalten. Sollten Schwierigkeiten auftauchen, bitten wir Sie den Fahrer/ die Fahrerin, die Verantwortliche für Schultransporte (Helga Buchs, Direktionssekretärin) oder die Abteilungsleiterin sofort darüber zu informieren. **Verhält sich ein Kind nach Verwarnung ungebührlich, behält sich das Institut das Recht vor, den betroffenen Eltern den Transport ihres Kindes zu übertragen.**

Benutzt Ihr Kind den Schultransport am Morgen oder am Abend nicht, weil Sie es abholen, bitten wir Sie, den Fahrer/ die Fahrerin zu informieren.

Ab der 7H kommen die Schüler/innen der Stadt Freiburg mit den TPF zur Schule. Das Abonnement wird vom Institut bezahlt. Die Schule hat an den offiziellen Bushaltestellen keine Aufsichtspflicht und die Kinder sind unter der Verantwortung der Eltern.

TELEFONANRUFE

Telefonanrufe für Personen, welche hier im Hause Ihr Kind betreuen, werden nur zu folgenden Zeiten weitergeleitet (026 425 50 70) :

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
von 08.30 Uhr - 08.55 Uhr,
nachmittags ab 15.45 Uhr
am Mittwochmorgen von 11.30 Uhr - 12.00

Das Sekretariat ist an allen Tagen zu folgenden Zeiten besetzt:

Von	7.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und nachmittags
von	13.00 Uhr	bis	17.00 Uhr

ÄNDERUNGEN VON ADRESSE UND/ODER TELEFONNUMMER

Wir bitten Sie, allfällige **Änderungen von Adresse und/oder Telefonnummer** unbedingt unserem Sekretariat 026 425 50 70, secretariat@guintzet.ch zu melden.